

Zu Punkt 3 der Tagesordnung

**Beschlussfassung über die Entwicklung der Tarife der KölnBäder GmbH zum 01.02.2016 im Rahmen der „modifizierten Mittelfristplanung 2016 – 2020“**

**Erläuterungen**

Die letztmalige Anpassung der Tarife im Badbereich zum 01.01.2015, respektive Eisbereich zum Saisonbeginn 2014/ 2015, lag dem Aufsichtsrat der KölnBäder GmbH zuletzt in seiner 80. Sitzung vom 30. September 2014 vor.

Wie bereits in verschiedenen Aufsichtsratssitzungen im Rahmen der Fortschreibung der modifizierten Mittelfristplanung angekündigt, soll die nun vorgelegte notwendige Preisanpassung für die KölnBäder ab dem 01.02.2016 gelten.

Nach wie vor dienen die vorgeschlagenen Preisanpassungen zur teilweisen Kompensation der von der KölnBäder GmbH aufzufangenden Kostensteigerungen insbesondere im Beschaffungs-, Energie- und Personalbereich sowie im Bereich der Konzernumlage. Die finanzielle Situation der Stadt Köln mit den bekannten Auswirkungen auf den SWK-Konzern stellt dabei eine entscheidende Rahmenbedingung. So hat die Ergebnisdeckelung innerhalb der „modifizierten Mittelfristplanung 2016 – 2020“ auf 19,608 Mio. € Verlustergebnis (2016) parallel auch Auswirkungen auf die Angebote der KölnBäder GmbH.

Diese nun vorgeschlagene, sozialverträgliche Tarifierhöhung ist mit einer durchschnittlichen Erhöhung von 3,5 % kalkuliert und entspricht somit einer Erlössteigerung i.H. von ca. 500.000 € p.a. auch zur Realisierung der modifizierten Ergebnisplanung 2016 – 2020.

Erstmalig ist mit der Tarifierhöhung eine Vereinfachung des Tarifsystems geplant.

Insbesondere das heute stark ausgeweitete Tarifsystem mit vielerlei Rabattmöglichkeiten hat zu starker Unsicherheit und teilweise Unzufriedenheit der Gäste in der Tariftransparenz geführt. U.a. deswegen ist auch die Beratungsleistung an den Kassen kontinuierlich in ein Pensum gestiegen, das neben der zusätzlichen Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter u.a. auch die Besucherschlängen gerade an den sommerlichen Starklast-Tagen negativ beeinflusst hat.

Im Weiteren wurde in der nun vorgelegten Tarifierhöhung auch die Beibehaltung des Köln-Passes eingeplant. Für diese „freiwilligen“ Rabattierungen der KölnBäder GmbH gibt es von Seiten der Stadt Köln seit Jahren keinen finanziellen Ausgleich!

## **Tarifanpassung zum 01. Februar 2016**

Die drei Tarifgruppen „Erwachsene (ab 18 Jahren)“, „Ermäßigte (Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr)“ und „Kinder (unter 6 Jahren)“ bleiben auch künftig als Basis der Tarife bestehen. Gerade die mit der letzten Tarifanpassung erfolgte Altersanpassung zwischen Jugendlichen und Erwachsenen hat für mehr Verständnis beim Kunden geführt.

Die weiter gültigen Bädergruppen

- Freizeitbad (Agrippabad),
- Kombibäder (Ossendorfbad, Höhenbergbad, Zollstockbad, Zündorfbad sowie im Sommer Stadionbad und der Lentpark)
- Hallenbäder (Lentpark und Stadionbad im Normalbetrieb, Chorweilerbad, Genevevabad, Rodenkirchenbad und Wahnbad) sowie
- das Naturfreibad Vingst

sind beim Kunden etabliert und bleiben somit bestehen. Dasselbe gilt für die Unterscheidungen in

- die Saunalandschaft (Agrippabad) und
- die Saunaangebote (Zündorfbad, Ossendorfbad, Höhenbergbad, und Stadionbad) und
- das Eisangebot (LEN)

als Basis der Tarife.

### **I. Bäderbereich (Anlagen 1a)**

Die Tarifentwicklung ergibt sich aus der Anlage 1a.

#### **1. Badtarife**

##### **Neu**

**Die bisher sehr komplexe Rabattpolitik der KölnBäder, neben den erfolgreichen Vorteilskarten auch noch „Gruppenkarten“ und „Minigruppenkarten“ anzubieten, die wiederum nicht mit den Vorteilskarten rabattierbar waren, hat zu der in der Erläuterung dargestellten Intransparenz der Tarifierung geführt. Darüber hinaus wurden wiederholt Ansprüche seitens der Kunden gestellt, nun auch für nahezu jede erdenkliche Familienkonstellation einen adäquaten Rabatt einzuräumen.**

**Im Rahmen der Vergünstigung der Vorteilskarten soll dieser „Rabattschlacht“ nun eindeutig gegenübergetreten werden, und die etablierten Vorteilskarten als künftig einzige Rabattmedien im Badbereich gelten.**

##### **Agrippabad**

Aufgrund dieser Anpassung wird künftig in der Badelandschaft des Agrippabades bei einem Aufenthalt von 2,5 Stunden für Erwachsene ab 18 Jahre der Tarif um 0,20 € und für jugendliche Gäste unter 18 Jahre um 0,10 € erhöht. Bezüglich des Tageshöchstpreises beträgt der neue Eintritt für Erwachsene ab 18 Jahren 9,20 € (vormals 8,90 €).

Der entsprechende Tageshöchstpreis für Jugendliche unter 18 Jahren liegt nunmehr bei 5,70 € (vormals 5,50 €).

Anmerkungen: Die erhebliche Verringerung der Tagestarife im Rahmen der letzten Tarifanpassung ist mit dieser sehr moderaten Anpassung immer noch gegeben. Die Tarife für die Badelandschaft lagen vor dem 01.01.2015 für Erwachsene bereits bei 9,90 € und für Jugendliche bei 6,30 €.

Die Bedingungen des Frühschwimmertarifes im Agrippabad haben sich nicht geändert, da weiterhin alle Gäste bei Einlass bis 7.30 Uhr „Frühschwimmer“ sind. Künftig wird der stark vergünstigte Erwachsenen-Sondertarif für Frühschwimmer nicht mehr als eigentlicher „Tarif“ ausgewiesen, sondern als Abschlag i.H. von 1,50 € gegenüber dem 2,5 Stunden Normaltarif. Dieser Tarif „Frühschwimmer“ ist mit den Vorteilskarten bis zu 20 % rabattierbar!

### **Kombibäder, Hallenbäder und das Naturbad Vingst**

Die Eintrittstarife (ohne Zeitbegrenzung!) in der Badkategorie Kombibäder und Hallenbäder werden ebenfalls moderat erhöht (siehe Anlage 1a), für Erwachsene um 20 Cent, für Jugendliche um 10 Cent.

Auch hier wird es künftig für Früh- und Spätschwimmer einen Abschlag i.H. von 0,60 € gegenüber dem Normaltarif geben.

**Alle Tarife sind nach wie vor über die verschiedenen Kategorien der „Vorteilskarten“ bis zu 20 % rabattierbar!**

## **2. Saunatarife / Erwachsene und Jugendliche bis 17 Jahre**

2013 wurde wegen einer starken Nachfrage in allen Saunalandschaften ein bedarfsorientierter „4- Stunden-Tarif“ eingeführt, der sich etabliert hat. Insofern gibt es aus den praktischen Erfahrungen aktuell nur einen Handlungsbedarf für eine Veränderung der Tarifstruktur:

### **Neu**

**Zum 01.02.2016 wird erstmalig ein „Saunatarif für Jugendliche“ eingeführt, um dem doch steigenden, positiven Bedarf für diese Altersgruppe zu entsprechen.**

Grundsätzlich gilt, dass mit der Umsatzsteuer-bedingten Erhöhung der Saunatarife zum 01.07.2015 mittlerweile ein Tarifniveau erreicht ist, dass nur noch minimale, vom Markt angenommene Steigerungen realisierbar sind. Deswegen ist die hiermit vorgelegte Tarifsteigerung durchweg sehr moderat.

Die von den KölnBädern initiierte, differenzierte Ausweisung der Umsatzsteuer nach Bad- und Saunatarif hat sich im gesamten Markt durchgesetzt.

### **Agrippabad**

In der Saunalandschaft des Agrippabades liegt der „4-Stunden-Tarif“ nun mit 22,20 € (vormals 21,80 €) zwischen dem „2 Stunden-Tarif“ mit 17,20 € (vormals 16,90 €) - dies gilt auch für den Mondscheintarif - und dem „Tagestarif“ in Höhe von 23,90 € (vormals 23,50 €).

### **Höhenbergbad, Ossendorfbad, Wahnbad, Zündorfbad, Stadionbad und Lentpark**

Für alle anderen Saunalandschaften werden Erhöhungen in Höhe von 0,40 € für den „2 Std.-Tarif“ einschließlich des Mondscheintarifes, den „4-Stunden-Tarif“ und die „Tageskarte“ eingeführt.

Seit dem 01.01.2013 erhalten alle Saunabesucher, die während ihrer 2- bis 4-Stunden-Nutzung die Gastronomie besuchen (Verzehrlimit mindestens 7,50 €) und/ oder Massage- und Wellnessanwendungen in Anspruch nehmen, eine Zeitgutschrift von 30 Minuten. Dieses Angebot wird vor allem beim 4-Stunden-Tarifes als „faires Angebot“ von den Gästen angesehen.

**Alle Saunatarife sind über Vorteilskarten bis zu 20 % rabattierbar! Nach wie vor gilt, dass alle Saunagäste den jeweiligen Badbereich bei Verfügbarkeit mitnutzen können.**

### **3. Kindertarife**

Mit der Anhebung des Alters bzgl. des Kindertarifes von 5 auf 6 Jahre im Rahmen der letzten Tarifierung, ist der Optimierungsbereich erfüllt.

#### **4.1 Vorteilskarten**

##### **Neu**

**Die Umstellung der Preise und Rabatte für die vier unterschiedlichen Vorteilskarten-Kategorien der KölnBäder GmbH zum 01.01.2015 hat zu einem erheblichen Rückgang gerade bei Bronze- und Silber-Karten geführt. Aus diesem Grund wird nun zum 01.02.2015 die gesamte Struktur wie folgt dargestellt:**

	Guthaben	Rabatt ab 01.01.2015
BasisCard (vormals Bronze)	40,00 €	5 % → entfällt!
SportCard (vormals Silber)	<b>50,00 €</b> (vormals 75 €)	10 %
FreizeitCard (vormals Gold)	<b>160,00 €</b> (vormals 175 €)	15 %
RelaxCard (vormals Platin)	<b>350,00 €</b> (unverändert)	20 %

**Das bedeutet, dass es nun noch 3 Kategorien gibt, wobei für SportCard und FreizeitCard die Preise reduziert werden!**

#### **4.3 KölnPass**

Die KölnBäder GmbH bietet schon seit 2004 Rabattierungen zu den Themen „Familienpass“, „Mobilitätspass“, heute „KölnPass“ an. Für diese „freiwilligen“ Rabattierungen der KölnBäder-GmbH auch in 2016 gibt es von Seiten der Stadt keinen finanziellen Ausgleich.

KölnPass-Besitzer erhalten weiterhin Rabattierungen in Höhe von 25 % (Erwachsene ab 18 Jahre) und 50 % (Jugendliche unter 18 Jahre) auf die gültigen Badeanstiegstarife.

#### **4.4 Duschtarif**

Der „Duschtarif“ wird um 0,10 € auf 2,60 € erhöht.

### **6. Großkudentarif für Badnutzungen**

Eine interne, selbst in Auftrag gegebene Prüfung der Innenrevision der Stadtwerke (SWK 70) hat darauf aufmerksam gemacht, künftig auch einen Tarife für Großkunden (Firmen) unmittelbar gegenüber dem Aufsichtsrat auszuweisen. Dieses gilt im Übrigen ebenfalls für den Bereich „Sondernutzer Eis“ (Anlage 2 Pkt.2). In Punkt 6 der Anlage 1a. sind diese nun in die Tarifübersicht für Badnutzungen eingepflegt. Der aktuelle Vorteilskartenrabatt ist die Basis dieser Nutzungen, die sich entsprechend der Einzel-Nutzerzahl auf bis zu 28 % steigern kann.

## **9.1 Vereins- und Schulschwimmen über die Stadt Köln (Anlagen 1a Pkt.8.1, 1b, 1c)**

Die vorgeschlagene Tarifierung zum 02. Januar 2016 stellt gleichzeitig auch wieder die Basis für die Kostenberechnung in den Bereichen Vereins- und Schulschwimmen durch die Stadt Köln („Bahnenstunden-Tarif“) dar.

Für das Jahr 2016 erfolgt danach die Berechnung anhand der ab dem 01.02.2016 „gemittelten Eintrittspreise“ in Höhe von 25,98 € (vormals 25,05 €) für Hallen- und Kombibäder bzw. 31,20 € (vormals 30,30 €) für das Agrippabad pro Bahn und Stunde.

## **9.2 Separate Anmietung von Wasserflächen durch Vereine und Gruppen (Anlage 1a, Pkt. 8.2)**

Für Vereine (e.V.), die separat unmittelbar bei der KölnBäder GmbH Wasserflächen zusätzlich zur „städt.“ Wasserfläche anmieten, soll zum 01.02.2016 ebenfalls eine Preisanpassung erfolgen.

Der Tarif pro Bahnstunde wird von 26,60 € auf 27,53 € angehoben, sofern es sich hierbei um „Bahnschwimmen“ und „Schwimmlernkurse“ handelt.

Bei darüber hinausgehenden Angeboten, u.a. für „kommerzielle Angebote“, erhöht sich die Bahnstunde von 43,30 € auf 44,82 €.

## **II. Lentpark (Eisbetrieb) in der Eissaison 2015/ 2016 (Anlage 2)**

Die Tarifierung sieht erstmalig in der noch jungen Geschichte des Lentparks vor dem Hintergrund der Marktsituation eine Tarifierung vor. Im Branchenvergleich liegen die Tarifierungen an der Spitze aller Eisangebote in der Einzugsregion, insofern kann keine weitere Anhebung der Tarifierungen vorgenommen werden! Die vorgeschlagenen Tarifierungen unter 1.1 (Anlage 2) stellen eine geringe Senkung der Einstiegstarifierungen sowie eine Konsolidierung der Tageskarten und auf die hier noch existierende „Gruppenkarte“ dar.

Der Eisparty-Tarifierung ist an den Tagestarif gekoppelt und aufgrund erhöhter Ausgaben (z. B. durch GEMA-Gebühren) höher als der Tagestarif. Doch auch hier ist eine zweistufige Senkung unweigerlich. Zum Einen senkt sich der Tarifierung für Erwachsene ab 18 Jahre von 12 € auf 11,50 € und für jugendliche Party-Gäste unter 18 Jahre von 8 € auf 7,70 €, zum Anderen sind diese Tarifierungen nun auch mit der Vorteilskarte bis zu 20 % rabattierbar, um der Kostenempfindlichkeit der zumeist jungen Nutzer, die meistens als Gruppe nutzen, zu entsprechen!

**Es sind nun alle Einzeleintritte über die Vorteilskarten der KölnBäder GmbH rabattierbar!**

Die Gruppenkarten sind über die Vorteilskarten nicht nochmals rabattierbar (analog der Vorjahre keine doppelten Rabattierungen).

Für den rabattierbaren Schlittschuhverleih bleibt der Preis i. H. von 5,00 €.

KölnPass Inhaber erhalten analog der heute gültigen Regelung auch zukünftig eine Rabattierung in Höhe von 0,50 € auf den normalen Eintrittspreis.

Wie in der 82. Aufsichtsratssitzung vom 11.03.2015 unter TOP 3.2 bereits dargestellt, hat eine interne, selbst in Auftrag gegebene Prüfung der Stadtwerke Revision (SWK 70) darauf aufmerksam gemacht, künftig die ehemalige Kostenberechnung an Vereine für eine Nutzung in Punkt 2 der Anlage 2 „Tarifierungen Lentpark (Eisbetrieb) ab 01.02.2016“ als Sondernutzer auszuweisen. Da entgegen der Regelung beim Schul- und Vereinschwimmen keine unmittelbare Betriebskostenerstattung über die Stadt Köln erfolgt, werden die Verträge direkt mit den Ver-

einen zu Sondernutzerkonditionen abgeschlossen. Nach wie vor erhalten Gruppen und Vereine in Abhängigkeit der Nutzungsdauer und Nutzungsfrequenz sowie Eisfläche bis zu 15 % Rabatt auf den Grundpreis (Anlage 2, Punkt 2.2).

**Beschlussvorschlag:**

**Der Aufsichtsrat der KölnBäder GmbH stimmt den Tarifänderungen zum 01. Februar 2016 gemäß § 11 Absatz 3d des Gesellschaftervertrages der KölnBäder GmbH zu. Der Sportausschuss des Rates der Stadt Köln ist über die Tarifänderung zu unterrichten.**

**Anlagen:**

Anlage 1 a) Bäder Tarife ab 01.02.2016

Anlage 1 b) Betriebskostenerstattung der Stadt Köln für das Jahr 2016 für das Vereinsschwimmen bezogen auf den aktuellen Wasserflächenbedarf

Anlage 1 c) Betriebskostenerstattung der Stadt Köln für das Jahr 2016 für das Schulschwimmen bezogen auf den aktuellen Wasserflächenbedarf

Anlage 2 Tarife Lentpark (Eisbetrieb) ab 01.02.2016